

## Verleihvereinbarung für nicht gemeinnützige Entleiher:innen

**Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer:**

Nr.	Geräte und Gegenstände	Leihgebühr netto			Entliehen
		Tag	WE	Woche	
	Flipchart (2 Stück) Preis je	10 €	15 €	20 €	
	Popcornmaschine	10 €	15 €	20 €	
	Zuckerwatte-Maschine	10 €	15 €	20 €	
	Button-Maschine	10 €	15 €	20 €	
	Spielekoffer	10 €	15 €	20 €	
	Spikeball (4 Sets)	10 €	15 €	20 €	
	Glücksrad	10 €	15 €	*	
	Rollstuhl	10 €	15 €	20 €	
	Mobile PA-Anlage (Musikanlage)	10 €	15 €	*	
	Stehtische (5 Stück) Preis je	10 €	15 €	20 €	
	Faltpavillon (2 Stück) Preis je	15 €	20 €	50 €	
	Biertischgarnitur (3 Stück) Preis je	10 €	15 €	20 €	
	Fotobox (Fotopapier wird nicht gestellt)	100 €	150 €	*	
	Bodenmatten für Barrierefreiheit	10 €	20 €	50 €	
	Gasgrill XXL	50 €	100 €	*	
	Ape Piaggio 50 (gesonderter Mietvertrag)	60 €	100 €	*	
	KFZ-Anhänger bis 750kg mit Hochriegel (gesonderter Mietvertrag)	20 €	40 €	100 €	
	VW Caddy mit Rollstuhlrampe <sup>1</sup> Automatikgetriebe, 5-Sitzer + Insasse im Rollstuhl (gesonderter Mietvertrag)	<i>Kein privater Verleih möglich</i>			
	Lasten E-Bike (siehe Verleihbedingungen) (Akku, Ladegerät, 1x Schlüssel)	20 €	40 €	100 €	
	E-Bike Rikscha (siehe Verleihbedingungen) (Akku, Ladegerät, 2x Schlüssel)	20 €	40 €	100 €	
	E-Trike (siehe Verleihbedingungen) (Akku, Ladegerät, 1x Schlüssel)	20 €	40 €	100 €	
	<b>Leihgebühren gesamt:</b>				

\* Nur nach vorheriger Rücksprache

<sup>1</sup> ausschließlich zur Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderung an Freizeitaktivitäten

**Es wird keine Kautions fällig. Schäden oder Reinigungskosten werden dem Entleiher ggf. in Rechnung gestellt wird.**

<b>Entleiher:in</b>	
<b>Vertreten durch</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Verwendungszweck</b>	

**Verleihbedingungen:** Der:die Entleiher:in sichert zu, alle Geräte in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Der:die Entleiher:in erklärt, dass er:sie für die Reparatur von Schäden an den Geräten aufkommt und diese bei der Übergabe anzeigt. Der Stadtjugendring Regensburg haftet nicht für evtl. auftretende Schäden, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Geräte entstehen. Der:die Entleiher:in sichert zu, die Verleihsache ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit zu verwenden.

**Die Entrichtung der Leihgebühr erfolgt nach Rechnungstellung innerhalb der genannten Zahlungsfrist. Nach Rücksprache ist eine Barzahlung bei Rückgabe möglich.**

Übergabe erfolgt am: \_\_\_\_\_ abgeholt

Unterschrift Entleiher:in: \_\_\_\_\_

Rückgabe erfolgt am: .....um.....Uhr erledigt

**Unterschrift Stadtjugendring bei erfolgter Rückgabe:** \_\_\_\_\_